

Eltern ABC / Infos für Eltern



Abholen/Bringen

Wir bitten Sie zum Abholen/Bringen vor dem Schulhof am Haupteingang zu warten. Bitte benutzen Sie für das Parken ihres Autos die Elternhaltestelle in der Hainstädter Straße. Das Wenden oder Parken auf dem Lehrerparkplatz ist nicht gestattet.

Adressenänderung

Bei einer Adressen-, Namens- oder Telefonnummernänderung informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat und die Klassenlehrkraft.

Arbeitsgemeinschaften (AG`S)

Für alle Kinder gibt es nachmittags ein vielfältiges Angebot von Arbeitsgemeinschaften. Diese werden von Lehrkräften oder externen Kräften durchgeführt und schließen sich direkt an den Unterrichtsvormittag an.

Ansprechpartner

In erster Linie ist die Klassenlehrkraft bzw. die jeweilige Fachlehrkraft für Sie als Ansprechpartner da. Termine können nach Voranmeldung über das Mitteilungsheft vereinbart werden.

Arbeitsmaterialien

Die Arbeitsmaterialien sind das tägliche Handwerkszeug ihrer Kinder. Sie sollten während der Grundschulzeit regelmäßig auf Vollständigkeit und Funktion überprüft werden. Eine Liste aller benötigten Materialien wird jeweils zu Beginn eines jeden Schuljahres verteilt.

Aufsicht

Die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter der Schule sowie von der Schule bestimmten Hilfskräfte unterliegen der „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11.12.1013, zul. geändert am 17.8.2015, und dem Sporterlass vom 5.10.2016. Darin geregelt sind zulässige Aufsichtspersonen, Umfang und Grenzen der Aufsicht, Aufsicht in allgemeinen schulischen Situationen, beim Schulsport und bei Ausflügen und Klassenfahrten. Darin ist weiterhin geregelt, welche Aktivitäten in der Grundschule als gefährlich gelten und dadurch besonderer Aufsichtsmaßnahmen bedürfen oder gar verboten sind. Eltern müssen unbedingt mit ihrem Kind von der 1.Klasse an klären, dass es das

Schulgelände und die Gruppe nicht unerlaubt verlassen darf. In diesem Falle erlischt die Aufsichtspflicht der anwesenden Lehrkraft.

Link ins Internet>>>PDF Aufsichtsverordnung August 2015

Betreuung

Die Betreuung nach Unterrichtsende erfolgt in unserem Betreuungspavillon. Träger der Einrichtung ist der Förderverein der Alfred-Delp-Schule. Nähere Informationen finden Sie unter folgendem LINK

Beurlaubung

Die Klassenlehrkraft kann Schüler bei wichtigen Angelegenheiten (z.B. Hochzeit, Todesfall in der Familie) bis zu 3 Tage beurlauben, nicht jedoch unmittelbar vor oder nach den Ferien. Für längere Beurlaubungen muss rechtzeitig ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung gestellt werden.

BFZ

Das Beratungs- und Förderzentrum der Schule für Lernhilfe (BFZ/Don-Bosco-Schule) unterstützt uns in unserer Arbeit zur inklusiven Beschulung. Von Kollegen erhalten wir wichtige Informationen bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern. Die Beratungslehrkräfte stehen sowohl den Kindern, Eltern als auch Lehrkräften zur Verfügung.

Bücherei

Unsere Bücherei öffnet mittwochs von 8.45h-9.20h. Die Ausleihe wird von Eltern durchgeführt und von einer Lehrkraft koordiniert.

Bundesjugendspiele

Auf dem Schulgelände finden jährlich im Juni/Juli die Bundesjugendspiele statt. Die Kinder können im Laufe des Schuljahres das Sportabzeichen erwerben.

DAZ (Deutsch als Zweitsprache)

Lehrkräfte in Förderstunden und ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen die nicht-Deutschsprechenden Kinder dabei, die deutsche Sprache zu erlernen.

Einschulung

Die Einschulung findet immer am Dienstag nach den Sommerferien statt. Im Rahmen einer kleinen Einschulungsfeier mit Programmbeiträgen der Schüler werden die Schulanfänger in unsere Schule aufgenommen.

Elternbeirat

Der Elternbeirat einer Klasse vertritt im Gremium des Schulelternbeirats (SEB) die Interessen der Eltern. In jeder Klasse werden zwei Vertreter für den SEB für 2 Jahre gewählt. Die Wahl findet in den 1. Klassen und den 3. Klassen statt. Auf den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des SEBs werden die aktuellen schulischen Themen angehört, diskutiert und abgestimmt. Der gewählte Vorstand lädt zu den Sitzungen ein.

Elterngespräche

Die Gespräche mit den Eltern finden im Februar statt. Hier werden sowohl Lernentwicklungsgespräche sowie ein Fachlehrersprechtag angeboten. Diese sind nach Vereinbarung, nicht während des laufenden Unterrichtsvormittags möglich. Gesonderte Termine können mit der Klassenlehrkraft individuell vereinbart werden.

Elternmitarbeit

Erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit kann nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule gelingen. Darum ist es uns ein großes Anliegen, dass Eltern die Angebote der Zusammenarbeit an unserer Schule wahrnehmen. Durch Teilnahme an Elternabenden und Veranstaltungen oder auch Mitarbeit in Elternvereinen können Eltern von Anfang an Interesse und Wertschätzung am Bildungsweg ihres Kindes zeigen. Auch die Möglichkeit der Übernahme von Aufgaben im Schulalltag, wie Büchereidienst oder die Mitarbeit an Klassen- und Schulprojekten, besteht.

Feueralarm:

Zweimal im Jahr findet an der Alfred-Delp-Schule (ADS) eine Feueralarmübung sowie einmal im Jahr eine Amoklaufübung statt.

Förderverein

LINK

Frühstück

Im Zuge des zuckerfreien Vormittags sollen die Kinder ein gesundes Frühstück (inkl. zuckerfreie Getränke) mit in die Schule bringen. Im laufenden Schuljahr findet dreimal ein gemeinsames Frühstück für alle Kinder statt.

Fundsachen

Diese werden im Flur in einem Korb gesammelt. Nach den Sommerferien haben Eltern und Kinder Gelegenheit zum Sichten. Danach spenden wir die nicht abgeholten Kleidungsstücke für caritative Zwecke.

Geldeinsammeln

Für Unterrichtsgänge oder besondere Anschaffungen wird Geld eingesammelt, welches bitte passend in einem geschlossenen Umschlag mit dem Namen des Kindes bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden soll.

Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung ist uns ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des Projekts „Schule & Gesundheit“ (Hessisches Kultusministerium) hat die Alfred-Delp-Schule das Teilzertifikat „Bewegung & Wahrnehmung“ erreicht. [LINK Ernährungskonzept](#) [Bewegungskonzept](#)

Gottesdienst:

Ein ökumenischer Gottesdienst findet für alle Kinder 4x im Jahr (Schuljahresanfang, -ende, im Advent und am Aschermittwoch) statt. Nichtteilnehmende Kinder müssen in dieser Zeit Zuhause betreut werden.

Grüßen/Begrüßen

Das tägliche Grüßen und Begrüßen gehört unserer Meinung nach zur Entwicklung einer Haltung des Respekts und der Wertschätzung. Es wird an unserer Schule praktiziert und hat einen hohen Stellenwert.

Hausaufgaben

Nähere Informationen finden Sie in unserem Hausaufgabenkonzept [LINK Hausaufgabekonzept](#)

Inklusion

Inklusion ist in einem unserer pädagogischen Leitgedanken aufgehoben: „Wir wecken Verständnis für Verschiedenheit und nutzen diese für die Gemeinschaft“. Wir gehen davon aus, dass Verschiedenheit von Menschen zur Normalität dieser Welt gehört und als Bereicherung des eigenen Erlebens und der persönlichen Erfahrungen genutzt werden kann.

Kinder, die zum Lernen sonderpädagogisch unterstützt werden müssen, weil ihnen Lernen aus verschiedenen Gründen schwerfällt, können innerhalb der Regelschule betreut werden. Dazu stellen die Eltern einen Inklusionsantrag in der unserer Schule. Über diesen Antrag wird im Rahmen eines Förderausschusses gemeinsam beraten und entschieden

Jugendverkehrsschule

Die Polizisten kommen jährlich zu uns an die Schule, um mit den Kindern der 4. Klassen das Verhalten mit dem Fahrrad im Straßenverkehr zu trainieren. Nach theoretischen Übungen im Sachunterricht finden zunächst Fahrübungen im Schonraum (Schulhof) statt, ehe in Kleingruppen im Straßenverkehr trainiert wird. Für die Fahrten im Straßenverkehr benötigen wir zusätzlich Eltern aus den jeweiligen Klassen, die als Begleitpersonen mitfahren. Für den Straßenverkehr ist ein verkehrssicheres Fahrrad eine Grundvoraussetzung. Eltern bitten wir außerdem ab dem 1. Schulbesuchsjahr regelmäßig, mit ihrem Kind das Fahrradfahren zu üben.

Klassenfahrt:

Mindestens einmal in der Grundschulzeit können die Kinder an einer mehrtätigen Klassenfahrt teilnehmen. Aus pädagogischen Gründen verzichten wir auf die Begleitung von Eltern.

Krankmeldung

Schüler müssen am ersten Krankheitstag telefonisch in der Schule (06182-67442/Anrufbeantworter) krank gemeldet werden, bitte nicht über das Handy des Klassenlehrers. Unentschuldigtem Fehlen müssen wir per Schulgesetz sofort nachgehen und in letzter Instanz auch das Ordnungsamt / die Polizei informieren. Nur so können wir sicher sein, dass ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestoßen ist.

Sollte ein Kind absehbar länger krank sein als am Anruftag, sollte es gleich für längere Zeit entschuldigt werden. Sollte die Krankheit des Kindes die entschuldigte Zeit überdauern, muss es erneut bzw. weiterhin telefonisch krankgemeldet werden. Eine schriftliche Entschuldigung der Eltern für die Lehrkraft am Ende einer Fehlzeit ist wegen der Dokumentationspflicht zusätzlich notwendig.

Bei Infektionskrankheiten (Mumps, Masern, Diphtherie, Röteln, Scharlach, Tetanus, Hepatitis, Tuberkulose oder übertragbare Hautkrankheiten) sind Eltern zur sofortigen Mitteilung an die Schule verpflichtet.

Hier wurde ein Satz gestrichen

Läuse

Kopfläuse können auch in unserer Schule und bei jedem Kind einmal auftreten. Wenn Sie einen Kopflausbefall feststellen, informieren sie uns bitte sofort (§ 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz IfSG). Von Kopfläusen befallene Kinder dürfen nach erstmaliger Behandlung durch ein insektenabtötendes Mittel aus der Apotheke und der Abtötung aller Nissen und Läuse wieder die Schule besuchen. Die Zweitbehandlung nach Packungsbeilage ist dringend erforderlich. Bitte kämmen Sie täglich bis zur zweiten Behandlung die Haare ihres Kindes mit einem Nissenkamm.

Die Eltern der Lerngruppe werden bei einem Kopfläuse-Fall per Brief informiert und zur Kontrolle ihres Kindes aufgerufen.

Leistungsmessungen

Leistungsmessungen und Lerndiagnosen finden in allen Schuljahren statt und sind notwendig, um Kindern das passende Lernmaterial und den geeigneten Lernweg für eine gelingende Lernentwicklung anzubieten. Lern- und Leistungsdiagnostik geschieht während des Unterrichts durch Beobachtungen, durch Kontrolle der Hefte und Arbeitsmaterialien, durch mündliche Fragen zum Thema, später dann durch schriftliche Lernkontrollen, Klassenarbeiten und Hausaufgabenkontrollen. Die Lehrkräfte der ADS verwenden dazu standardisierte Tests und entwerfen außerdem eigene kompetenzorientierte Arbeiten zu Unterrichtsthemen ihrer Klasse. Bis zum einschließlich ersten Schulhalbjahr der 2.Klasse erhalten die Kinder noch keine Ziffernnoten, sondern Beurteilungen in berichtender Form. Regelmäßig zum beginnenden 2.Halbjahr haben die Eltern in allen Jahrgängen die Möglichkeit, von Klassen- und Fachlehrern eine umfassende Leistungsbeschreibung ihres Kindes zu erhalten.

Lernstandserhebungen

Lernstandserhebungen werden in den Fächern Deutsch und Mathematik im 3. Schuljahr durchgeführt und sind vom Hessischen Kultusministerium vorgeschrieben.

Methodentage

Die Methodentage finden einmal im Schuljahr statt. Nähere Informationen finden Sie auf dem folgenden Link. [LINK Methodenkonzept](#)

Mitteilungsheft (auch Hausaufgabenheft)

Heft im DIN A5-Format. Dient gegenseitigen, schriftlichen Kurzmitteilungen und sollte täglich eingesehen werden. Mitteilungen an die Lehrkraft sollte das Kind eigenständig vorlegen.

Ordnung

„...ist das halbe Leben“ besagt ein Sprichwort. Helfen Sie ihrem Kind bei der Ordnung, indem Sie alle Materialien und Kleidungsstücke mit Namen beschriften. Eine regelmäßige Kontrolle des Schulranzens und der Materialien ist ebenfalls wichtig und im Einzelfall täglich nötig.

Schulbücher

Diese werden in der Regel im ersten Schuljahr von der Schule als Verbrauchsmaterial angeschafft, d.h. die Kinder dürfen direkt in die Bücher hineinschreiben. Im zweiten, dritten und vierten Schuljahr werden Leihbücher der Schule verwendet. Diese müssen eingebunden und gepflegt sowie bei Beschädigung von Eltern ersetzt werden.

Schulfest

Die Alfred-Delp-Schule feiert in der Regel einmal im Jahr ein Schulfest, manchmal unter einem bestimmten Motto, manchmal auch einfach so. Früher gab es ein sehr schönes Winterfest und ein zusätzliches Sommerfest. Das Zustandekommen und Gelingen der Feste hängt sehr stark vom Engagement der Eltern ab und wir hoffen, dass unsere Schulkinder weiterhin mindestens vier Feste in ihrer Grundschule erleben können.

Schulkonferenz

Seit dem Schuljahr 1993/94 gibt es an den hessischen Schulen ein Schulgremium - die SCHULKONFERENZ.

Hier sollen alle am Schulleben Beteiligten gemeinsam über zentrale pädagogische Fragen einer Schule diskutieren und entscheiden. Die Schulkonferenz entscheidet u. a. über die Verteilung des Unterrichts auf sechs statt auf fünf Wochentage, über Abweichungen von den Stundentafeln, über den Verzicht auf Noten zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens, über die Elternmitarbeit im Unterricht und über den Hausaufgabenumfang. Die Schulkonferenz an der Alfred-Delp-Schule setzt sich zur Hälfte aus gewählten Vertreterinnen des Kollegiums und zur Hälfte aus gewählten Vertreter/innen der Elternschaft (je 5 Personen) sowie der Rektorin, die auch den Vorsitz führt, zusammen.

Sekretariat

Das Sekretariat ist montags bis freitags von 8.00 h – 12.00 h geöffnet. Außerhalb der Sprechzeiten haben Sie Gelegenheit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.

Telefon : 06182-67442

Fax: 06182-782656

E-Mail: verwaltung@alfred-delp-schule-seligenstadt.de

Schulhund

Zum Team der Alfred-Delp-Schule gehört ein „Schulhund“, der als pädagogischer Begleiter nach Einverständnis der Eltern im Unterricht eingesetzt werden kann. LINK Schulhundkonzept

Schwimmen

Der Schwimmunterricht findet im 3. Schuljahr statt. Die Schwimmbabzeichen Seepferdchen, Bronze und Silber können erworben werden.

Unfallversicherung

Über die Unfallkasse Hessen (UKH) ist jedes Schulkind bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen, also auf dem direkten Schulweg, in der Schule selbst während des Unterrichts, den Pausen, in den AGs und Freizeitangeboten sowie in der Mittagsbetreuung, beim Schul- und Sportfest..... im Falle eines Unfalls versichert. Auch von der Schule geplante Klassenfahrten und Ausflüge außerhalb des Schulgeländes unterliegen dem Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz wird unterbrochen,

- wenn Schüler während der Schulzeit unerlaubt das Schulgelände verlassen
- wenn sie nicht den direkten Hin- oder Heimweg nehmen, um noch etwas zu kaufen oder bei jemandem zu spielen
- wenn sie nach Unterrichtsende nach Hause gehen, um dann zu einer Nachmittagsveranstaltung (z.B. einer AG) wiederzukommen
- in den Ferien und der unterrichtsfreien Zeit.

Im Falle eines schulischen Unfalls erhalten SIE im Sekretariat ein Formular für einen Unfallbericht, der dann von der Schule bei der UKH vorgelegt wird. Beim Ausfüllen sind wir gerne behilflich.

Weiter InfosUKH Unfallkasse Hessen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales „Zu Ihrer Sicherheit (Broschüre)

Vertretungsunterricht

Auch Lehrerinnen und Lehrer werden mal krank. Unterricht in der Grundschule wird immer vertreten, d.h. kein Kind wird früher nach Hause geschickt oder hat eine sog. Freistunde. Um den Ausfall einer Lehrkraft abzufangen oder zu ersetzen hat die Schule folgende Möglichkeiten:

Die Grundschulen in Hessen unterliegen der sog. Unterrichtsgarantie Plus, was soviel heißt wie, dass keine Stunde ausfallen darf. Dafür hat jede Schule einen kleinen Pool sog. U+-Kräfte, die nach Anruf die ausfallenden Stunden vertreten. Es handelt sich dabei in der Regel um Lehramtsstudenten und pädagogisch qualifizierte Personen. Da meist nicht sofort und auch nicht für die komplette Fehlzeit einer Lehrkraft vertreten werden kann, behilft sich die Schule in diesem Fall mit Doppelklassenführung und Aufteilung der betroffenen Klasse auf andere Klassen.

Zeugnisse

Am Ende des Schuljahres (in den Klassen 3 und 4 auch zum Halbjahr) erhalten alle Kinder ein Zeugnis. Im ersten Schuljahr in Form eines Lernberichts, in den folgenden Schuljahren in Form eines Ziffernzeugnis. Sozialverhalten und Arbeitsverhalten wird in den Jahrgängen 2-4 in Form eines Ankreuzrasters beschrieben. Dort erfolgt keine Ziffernnote.